

Kurzmeldungen

UNTER GENERALVERDACHT

Anti-Folter-Prüfung verunsichert Pflegeheime

Kürzlich ist eine avendi-Pflegeeinrichtung von der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“ überprüft worden. Dieses Vorgehen hat bei den Bewohnern, Mitarbeiter und Angehörigen tiefe Verunsicherung ausgelöst und den Betreiber hinsichtlich der Vorgehensweise und des Ablaufs massiv irritiert. avendi (bundesweit 21 Einrichtungen) geht rechtlich dagegen vor. „Es hat kein partnerschaftliches Vorgespräch mit der Stelle gegeben – im Gegenteil: Am Abend vor der Kontrolle ist eine Prüferin unangemeldet durch die Einrichtung gegangen.“

Die Prüfung selbst sei so umfangreich gewesen, dass an diesem Tag zahlreiche Mitarbeiter eingebunden waren – „die dadurch in der Pflege gefehlt haben“, kritisiert Weiss. „Zudem gab es große Redundanzen zu den Begehungen durch MDK, Heimaufsicht und den regelmäßigen Brandverhütungsschauen.“ „so Geschäftsführer Patrick Weiss (Foto). Im Nachgang habe die Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter diverse Unterlagen angefordert, die nach dem Dafürhalten des Geschäftsführers tief in die persönlichen Rechte der

Bewohner eingreifen. Die Vorgehensweise der Prüfer, die Fülle der angeforderten Unterlagen und die für den Pflegeheimbetreiber unklare Rechtsgrundlage habe die **avendi Senioren Service GmbH** veranlasst, ihren Anwalt einzuschalten. „Wir haben unseren Rechtsbeistand damit beauftragt, uns zu vertreten. Und nach dessen Einschätzung fehle sowohl für die Kontrolle, als auch für die Einsicht in die angeforderten Unterlagen die Rechtsgrundlage. Wir würden uns durch die Übermittlung einiger Informationen sogar strafbar machen, weil wir damit gegen



Foto: avendi

Geschäftsführer Patrick Weiss

geltendes Recht verstießen“, erläutert Weiss die ersten Ergebnisse. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter habe sich bislang zu dem Anwaltsschreiben nicht geäußert.
(GP)

Weitere Informationen:
www.avendi-senioren.de/